

# Fördermöglichkeiten für die Qualifizierung von Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen während der Beschäftigung

# Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Kontext der Fachkräfteeinwanderung

- Für Personen, die zu Erwerbs- und Bildungszwecken mit einem Aufenthaltstitel einreisen, steht grundsätzlich auch der Zugang zur Beratung im Rahmen des Sozialgesetzbuch III offen
- Der Zugang zur Vermittlung richtet sich regelmäßig nach der Verfügbarkeit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs sowie Dauer und Umfang werden mit jedem Aufenthaltstitel festgelegt und lassen sich aus dem Aufenthaltstitel ablesen.
- Der Zugang zu **Förderinstrumenten** ist abhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel und Zweck des Aufenthalts nach dem Aufenthaltsgesetz

# Förderung der beruflichen Weiterbildung ( §§81ff.SGBIII) über die Beschäftigtenförderung

Die individuelle Förderung von Beschäftigten ist für alle Arbeitgeber/Arbeitnehmer gleich. Es gibt keine besondere Förderung für ausländische Fachkräfte im Anerkennungsprozess

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit SGB III für Personen mit Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der...
<p>Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 81 ff. SGB III)</p>	<p>Anpassungsqualifizierungen sowie abschlussorientierte Weiterbildungen in Voll- oder Teilzeit (Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen, Umschulungen bei einem Träger, betriebliche Einzelumschulungen ggf. mit ubH). Berufsbezogene Sprachförderung kann enthalten sein, darf jedoch nicht überwiegen</p>	<p>Nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang und vorliegendem Aufenthaltstitel; ausreichende Sprachkenntnisse (in der Regel mindestens B1 besser B2 GER), die eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lassen, sind erforderlich</p> <p><b>...Suche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 20 Abs. 1 AufenthG und § 20a AufenthG nur bei vorliegender Arbeitslosmeldung möglich; bei § 20a nur, wenn Maßnahme noch innerhalb der maximalen Frist nach § 20a Abs. 5 abgeschlossen werden kann</li> </ul> <p><b>...Qualifizierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme zur Anerkennung ausl. Berufsqualifikation, § 16d Abs. 1 AufenthG</li> <li>- Betriebliche Aus- und Weiterbildung nach § 16a Abs. 1 und Abs. 4 AufenthG (Abbruch oder Wechselwunsch)</li> </ul> <p><b>...Erwerbstätigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- i.V.m. Maßnahme zur Anerkennung ausl. Berufsqualifikation, § 16d Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 oder § 16d Abs. 3 AufenthG</li> <li>- Berufsausbildung, akad. Ausbildung oder ausgeprägte berufspraktische Kenntnisse oder sonst. Beschäftigungszweck nach BeschV, §§ 18a, 18b, 18g, 19c Abs. 2 oder Abs. 1 AufenthG</li> <li>- Westbalkanregelung § 26 Abs. 2 BeschV</li> <li>- möglich bei Arbeitsmarktzugang/ Beschäftigung, § 16d Abs. 4 AufenthG (Vermittlungsabsprachen)</li> </ul>

# Förderung der beruflichen Weiterbildung ( §§81ff.SGBIII) über die Beschäftigtenförderung

Beispiele:

Über die Beschäftigtenförderung sind zertifizierte Maßnahmen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen i. S. des §16d Abs.1 AufenthG förderbar.

Die meisten Förderungen finden im Bereich /Pflege und Gesundheitswesen statt, z.B. Anpassungslehrgänge für ausländische Pflegekräfte, Intensivkurs Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung für ausländische Fachkräfte, Anpassungslehrgänge für Physiotherapeuten oder Vorbereitung zur Approbation (Kenntnisprüfung für Ärzte).

Die Dauer der Förderung hängt vom Defizitbescheid ab.

# Förderung der beruflichen Weiterbildung ( §§81ff.SGBIII) über die Beschäftigtenförderung

Beispiel:

Über die Beschäftigtenförderung sind Weiterbildungen für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung ( §18b AufenthG) förderbar, sofern die Dauer der Maßnahme im Geltungszeitraum des Aufenthaltstitels liegt.

Z. B. Arbeitnehmer/in mit akademischer Ausbildung, die als Kauffrau Büromanagement beschäftigt wird und an einer zertifizierten Maßnahme im Bereich Buchhaltung teilnehmen soll.

---

# Kontaktaten

---

*Bettina Brand  
Teamleiterin Arbeitgeber-Service*

*Agentur für Arbeit Detmold*

*Mail: Bettina.Brand2@arbeitsagentur.de  
Tel: 05231/610-165*

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!!!!**